



Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasser- und Energieversorgung der Gemeinde Malsch für das Jahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeitigen Fassung i.V. mit § 12 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 09.03.2021 folgenden **Wirtschaftsplan** für das Wirtschaftsjahr **2021** beschlossen:

	Euro
1. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit	
a) den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	11.538.600
davon im ERFOLGSPLAN	2.094.800
im VERMÖGENSPLAN	9.443.800
b) dem Gesamtbetrag der vorgesehenen KREDITAUFNAHMEN (Kreditermächtigung) in Höhe von (ohne Umschuldungen)	7.883.500
c) dem Gesamtbetrag der VERPFLICHTUNGS- ERMÄCHTIGUNGEN in Höhe von	1.980.000
2. Der Höchstbetrag der KASSENKREDITE wird festgesetzt auf	318.000

Ausgefertigt, 76316 Malsch, 09. März 2021

Elmar Himmel
Bürgermeister